

Bundesblatt

101. Jahrgang

Bern, den 27. Oktober 1949

Band II

*Erscheint wöchentlich. Preis 28 Franken im Jahr, 15 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern*

5711

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1948/49

(Vom 21. Oktober 1949)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Art. 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1948 bis 30. Juni 1949 nachstehenden Bericht zu unterbreiten.

I. Allgemeines

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Gesetzessammlung veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Weisungen der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 8. Juli 1948 über die Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit Frischobst im Herbst 1948. AS 1948, 822.
2. Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1948 über die Verwertung der Kartoffelernte 1948. AS 1948, 829.
3. Bundesratsbeschluss vom 26. August 1948 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1948. AS 1948, 894.
4. Bundesratsbeschluss vom 26. August 1948 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser. AS 1948, 898.
5. Bundesratsbeschluss vom 26. August 1948 über die ausnahmsweise Übernahme von Traubentresterbranntwein durch die Alkoholverwaltung. AS 1948, 901.

6. Verfügung der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 1. September 1948 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser. AS 1948, 907.
7. Weisungen der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 27. August 1948 über die Verwertung der Kernobsternte 1948. AS 1948, 908.
8. Bundesratsbeschluss vom 3. September 1948 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1948. AS 1948, 960.
9. Bundesratsbeschluss vom 20. September 1948 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1947 bis 30. Juni 1948 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen. AS 1948, 982.
10. Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1948 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues. AS 1948, 1080.
11. Bundesratsbeschluss vom 9. April 1949 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Industriesprit. AS 1949, 973.
12. Bundesratsbeschluss vom 9. April 1949 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Brennsprit. AS 1949, 975.

Über die einzelnen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission

Die Fachkommission hat im Berichtsjahr eine Sitzung im August 1948 abgehalten, an welcher die Massnahmen auf dem Gebiete der Obst- und Kartoffelverwertung und -versorgung sowie der inländischen Branntweinerzeugung besprochen wurden.

2. Alkoholrekurskommission

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres zwei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftsstatistik zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig	2 Beschwerden
Eingang im Berichtsjahr	15 Beschwerden
Zusammen	<u>17 Beschwerden</u>
Hievon wurden erledigt:	
Durch Abweisung	8 Beschwerden
Zurückgezogen wurden	5 Beschwerden
Hängig	4 Beschwerden
Zusammen	<u>17 Beschwerden</u>

II. Verwaltung

A. Personal

Der Personalbestand betrug am Ende der Berichtsperiode:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung	173	—	4	177
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	9	4	—	13
Lagerhaus Burgdorf	3	2	—	5
Lagerhaus Romanshorn	7	1	—	8
Lagerhaus Schachen b. Malters . . .	3	3	—	6
	195	10	4	209

Im Frühjahr fanden im Lagerhaus der Alkoholverwaltung in Romanshorn Weiterbildungskurse von der Dauer einer Woche statt, an welchen alle Beamten des Aussendienstes und eine Anzahl Beamte der Zentralverwaltung teilnahmen. Der Zweck der Kurse war die Förderung des Wissens und praktischen Könnens der 42 Teilnehmer auf den von der Verwaltung betreuten Fachgebieten.

B. Gesamtauslagen für Verwaltung (Rubrik II I)

Im Voranschlag war eine Gesamtausgabe für die «Verwaltung» (Rubrik II I) von Fr. 3 436 000 vorgesehen. Von dieser Summe wurden Fr. 41 162.87 nicht beansprucht. Diese Minderausgabe wurde zur Hauptsache bei den «Gemeinkosten und Sachausgaben» erzielt.

	Laut Rechnung 1948/49 Fr.	Laut Voranschlag 1948/49 Fr.
1. Allgemeine Verwaltung:		
a. Personalaufwand:		
Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . .	1 247 511.70	1 266 300.—
Teuerungszulagen	664 547.40	669 500.—
Reisekosten	215 313.51	195 000.—
Beiträge an die Versicherungskasse und die Hilfskasse	191 714.25	162 200.—
Teuerungszulagen an Rentenbezüger . . .	49 311.—	47 500.—
Arbeitgeberbeiträge an die Ausgleichskasse	37 993.25	38 700.—
Beiträge an die Schweizerische Unfallver- sicherungsanstalt	2 552.15	2 200.—
Ausrichtung von Vergütungen für ausser- ordentliche Dienstleistungen an die Be- amten des Aussendienstes	8 712.—	9 200.—
Verschiedene Personalausgaben	4 947.40	7 600.—
	2 422 602.66	2 398 200.—

	Laut Rechnung 1948/49 Fr.	Laut Voranschlag 1948/49 Fr.
Übertrag	2 422 602.66	2 398 200.—
davon ab:		
Lohnrückerstattung zu Lasten der Rubrik II i (Brennerei- aufsichtsstellen)	Fr. 80 000.—	
Rückerstattung der Lohnaus- gleichskasse	8 455.60	
Rückerstattung der Schwei- zerischen Unfallversiche- rungsanstalt	2 438.40	
	40 894.—	30 000.—
	2 381 708.66	2 368 200.—
b. Gemeinkosten und Sachausgaben:		
Geschäftsbücher, Formulare und Bureau- material	58 775.98	80 000.—
Druck- und Buchbinderkosten	23 766.90	8 000.—
Mobiliar und Bureaumaschinen	24 449.58	45 000.—
Laboratoriumsbedarf	33 517.64	20 000.—
Post-, Telephon- und Telegraphenkosten, Be- treibungs- und Gerichtsgebühren, Ge- bäudeversicherung	80 338.36	75 000.—
Bureauentschädigungen an Beamte des Aussendienstes	8 050.—	8 300.—
Entschädigung für Arbeit an das eidgenös- sische statistische Amt	19 665.—	18 000.—
Hausdienst und Reinigung	45 764.45	60 000.—
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser .	32 464.05	40 000.—
Literarische Anschaffungen und Verschie- denes	5 528.17	5 500.—
	327 320.08	359 800.—
ab:	Fr.	
Mietzinse	46 340.—	
Rückerstattung an Verwal- tungskosten usw.	960.—	
Kartoffeleinfuhrgebühren	625.05	
	47 925.05	45 000.—
	279 395.08	814 800.—
Total Allgemeine Verwaltung	2 661 108.69	2 683 000.—

2. Lagerverwaltung (Lagerhäuser und Rektifikationsanstalt):

		Laut Rechnung 1948/49 Fr.	Laut Voranschlag 1948/49 Fr.
a. Eigene Lager:			
Burgdorf:	Personalaufwand*)	52 487.97	53 800.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	9 487.22	10 700.—
		61 925.19	64 500.—
Delsberg:	Personalaufwand*)	127 712.85	126 700.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	22 588.10	24 000.—
		150 245.95	150 700.—
Romanshorn:	Personalaufwand*)	83 304.25	75 500.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	16 324.31	16 500.—
		99 628.56	92 000.—
Schachen:	Personalaufwand*)	54 118.60	55 800.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	14 954.95	15 500.—
		69 078.55	70 800.—
		880 873.25	878 000.—
b. Mietlager Basel		22 186.19	25 000.—
c. Verschiedenes		69.95	—
	Zusammen	408 129.39	408 000.—
davon ab: Kesselwagenmiete usw.		11 528.—	—
	Total Lagerverwaltung	391 601.39	408 000.—

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Zusammen Fr.
*) Inbegriffen:					
Teuerungszulagen . .	18 823.85	48 008.70	29 999.55	20 711.80	112 543.90
Beiträge an die Versicherungs- kasse und die Hilfskasse . . .	4 304.60	9 859.25	7 499.20	3 114.45	24 777.50
Beiträge an die Unfall- versicherung. . . .	834.72	1 583.15	935.15	750.35	4 103.37
Arbeitgeberbeiträge an die Ausgleichskasse.	921.35	2 005.60	1 448.05	981.85	5 356.85
Reisekosten	324.25	6 739.65	263.65	188.65	7 516.20
	25 208.77	63 196.35	40 145.60	25 747.10	154 297.82

Für die gesamte Verwaltung ergeben sich somit folgende Ausgaben:

	Rechnung 1948/49 Fr.	Voranschlag 1948/49 Fr.
1. Allgemeine Verwaltung	2 661 103.69	2 688 000.—
2. Lagerverwaltung	391 601.39	403 000.—
3. Beratungen, Gutachten usw.	25 692.30	25 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung	316 439.75	325 000.—
Gesamttotal	3 394 837.13	3 436 000.—

C. Brennereiaufsichtstellen (Rubrik II z)

Die Zahl der nebenamtlich geführten Brennereiaufsichtstellen ist durch weitere Zusammenlegungen auf 2660 herabgesetzt worden.

Die Auslagen für die Tätigkeit der Brennereiaufsichtstellen betrugen Fr. 777 663.05. Im Voranschlag war eine Entschädigung von Fr. 750 000 vorgesehen. Die Überschreitung ist zum Teil auf die Zunahme der ausbezahlten Provisionsvergütungen zurückzuführen, welche durch die gegenüber dem Voranschlag erhöhten Eingänge an Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben und im Inland erhobenen Monopolgebühren verursacht worden ist. Im weiteren hat sich die Ausrichtung einer besondern Entschädigung für die Abgabe und den Einzug der Lohnbetriebsbücher sowie der Bewilligungen für das Ausmieten von Hausbrennereien und für die Ausführung von Brennaufträgen als notwendig erwiesen.

D. Unterhalt der Gebäude und Vervollständigung der Ausrüstung

(Rubrik II m)

Vom 1. Juli 1948 bis 30. Juni 1949 wurden für den Unterhalt der Gebäude der Alkoholverwaltung und Vervollständigung der Ausrüstung folgende Beträge ausgelegt:

	Fr.
Zentralverwaltung in Bern	81 166.60
Lagerhaus Burgdorf	10 646.50
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	41 800.24
Lagerhaus Romanshorn	28 104.80
Lagerhaus Schachen	8 900.15
Lagerhaus Basel	405.13
Kontrolleinrichtungen in Brennereien und Numerierung von Brennapparaten	189.35
Unterhalt der Kesselwagen und Verschiedenes	10 233.88
Übertrag	181 446.65

Übertrag 181 446.65

davon ab:

Rückerstattung der Schweiz. Bundesbahnen für übernommene	
Signalanlage in Schachen	18 878.05
	<u>162 568.60</u>

Im Voranschlag war eine Ausgabe von Fr. 200 000 vorgesehen.

Bei der Zentralverwaltung in Bern sind die Teilerneuerung des Daches des Hauptgebäudes, Instandstellungsarbeiten an den Sandsteinfassaden, Reparatur und Neuanstrich der Fenster und der Umzäunung vorgenommen worden; ferner wurden Pflasterungsarbeiten im Hof ausgeführt, ein Fahrradständer aufgestellt und die Heizungsanlagen mit einem zweiten Ölbrenner ergänzt. In den Lagerhäusern Burgdorf und Delsberg wurden Vorkehrungen getroffen zur Erhöhung der Sicherheit gegen Explosionsgefahr und Brandausbruch. Die andern Ausgaben dienten zur Bestreitung der ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Betriebseinrichtungen.

E. Verzinsung (Rubrik 17)

Die Einnahmen betragen:	Fr.	Fr.
Zins aus Guthaben beim Finanz- und Zoll-		
departement und beim Schuldbuch.	551 468.20	
Verschiedene Aktivzinse.	<u>3 219.70</u>	554 687.90
Die Ausgaben betragen:		
Verzinsung des Versicherungsfonds	108 809.25	
Verzinsung des Verleiderfonds	<u>6 600.50</u>	115 409.75
Überschuss der Aktivzinsen über die Passivzinsen		<u>439 278.15</u>

Im Voranschlag war ein Zinsüberschuss von Fr. 650 000 vorgesehen. Der Mindereingang an Zinsen ist zu verzeichnen, weil ein Teil der im Vorjahr beim Finanz- und Zolldepartement zinstragend angelegten Gelder inzwischen zur Erhöhung unserer Spritvorräte benötigt wurde und weil die Nettoeinnahmen in diesem Geschäftsjahr stark zurückgegangen sind.

III. Brennereiwesen

A. Gewerbliche Brennereien und ihnen gleichgestellte Auftraggeber

a. Gewerbliche Brennereien

Am 30. Juni 1949 bestanden insgesamt 2845 Konzessionen, welche sich wie folgt verteilen: 1 Konzession für Hackfruchtbrennereien, 3 Konzessionen für Industriebrennereien, 917 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 992 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein

und 932 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Sämtliche Konzessionen verteilen sich auf insgesamt 1511 Betriebe, von denen 955 mehr als eine Konzession besaßen.

Im Berichtsjahr konnte die Erneuerung der gewerblichen Konzessionen auf eine weitere Periode von 5 Jahren, d. h. vom 1. Juli 1948 bis 30. Juni 1953, abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit dieser Erneuerung ergaben sich zahlreiche Änderungen, wodurch sich auch der Zu- und Abgang von Konzessionen gegenüber den früheren Jahren wesentlich erhöht hat. Es sind im vergangenen Brennjahr 296 Konzessionen erloschen. Davon entfielen 108 auf Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 97 auf Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 91 auf Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Nach dem Grunde des Erlöschens der Konzessionen ergibt sich folgendes Bild: 36 Konzessionen fielen dahin infolge Ankaufs der Brennereinrichtung durch die Alkoholverwaltung, 120 durch Handänderung, 80 durch Verzicht oder Nichterneuerung der Konzessionen und 60 durch Umteilung der Konzessionsinhaber zu den Hausbrennern.

Neu erteilt wurden 227 Konzessionen, wovon 67 für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 90 für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 70 für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Von diesen 227 Konzessionen entfielen 32 auf Brennereininhaber, die von den Hausbrennern zu den Gewerbebrennern umgeteilt wurden, da sie die an die Hausbrenner gestellten Anforderungen nicht mehr erfüllten, und 73 auf Brennereininhaber, welche bereits im Besitze einer andern Konzession waren; 122 Konzessionen wurden anlässlich der Übertragung der Brennerei auf einen neuen Inhaber erteilt.

b. Gewerbliche Brennauftraggeber

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber betrug am 30. Juni 1949 26 217 gegen 23 461 Ende Juni 1948 und 20 662 Ende Juni 1947. Der neuerdings festgestellte Zuwachs entfällt zur Hauptsache auf Produzenten, welche den gewerblichen Betrieben zugeteilt wurden, da sie zugekaufte Rohstoffe brennen liessen oder nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 28. Dezember 1938 über die Umschreibung der nicht gewerbmässigen Herstellung der gebrannten Wasser die an die Hausbrennauftraggeber gestellten Bedingungen nicht mehr erfüllten.

B. Hausbrenner und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber (Hausbrennauftraggeber)

Die im Bundesgesetz vom 23. Juni 1944 über die Konzessionierung der Hausbrennerei vorgesehenen Konzessionen für den Betrieb einer Hausbrennerei sind bis Ende des Berichtsjahres an 9925 Hausbrenner und Miteigentümer an Hausbrennapparaten in 1220 Gemeinden abgegeben worden. Die Zahl der anerkannten Hausbrenner und Miteigentümer an Hausbrennereien betrug

am 30. Juni 1949 26 771. Die Zahl der Hausbrennauftraggeber hat sich von 147 971 am 30. Juni 1948 auf 146 870 am 30. Juni 1949 vermindert.

Wir geben nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der letzten fünf Jahre hervorgegangen sind, bekannt:

Eingegangene ausgefüllte Brennkarten:

Ausgefüllt durch	Brennjahr 1943/44	Brennjahr 1944/45	Brennjahr 1945/46	Brennjahr 1946/47	Brennjahr 1947/48
Hausbrenner . .	27 016	27 389	24 889	24 992	23 788
Hausbrenn- auftraggeber .	106 911	115 459	103 848	113 365	114 674
Zusammen	183 927	142 848	128 687	138 357	138 457

Die Verarbeitung der Brennkarten hat ergeben, dass von den 23 788 Hausbrennern, die wegen ihrer Brenntätigkeit oder ihres Branntweinvorrates im Jahre 1947/48 eine Brennkarte auszufüllen hatten, 21 482 in diesem Brennjahr Branntwein erzeugten; 16 522 Hausbrenner taten dies in ihrem eigenen Brennapparat, während 4960 durch die Lohnbrennerei brennen liessen. Von den 26 382 am 30. Juni 1947 anerkannten Hausbrennereien (ohne Fürstentum Liechtenstein) haben im Brennjahr 1947/48 16 522 oder rund 63 % ihren Brennapparat verwendet.

Die Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber betrug in den Brennjahren 1943/44—1947/48:

Erzeugt durch	Brennjahr 1943/44	Brennjahr 1944/45	Brennjahr 1945/46	Brennjahr 1946/47	Brennjahr 1947/48	Durch- schnittliche Jahres- erzeugung
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
Hausbrenner . .	912 290	1 306 469	793 890	994 373	963 668	994 138
Hausbrenn- auftraggeber .	3 329 741	4 925 862	2 762 251	4 413 880	4 437 178	3 973 782
Gesamterzeugung	4 242 031	6 232 331	3 556 141	5 408 253	5 400 846	4 967 920

*) Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, wie sie in den Brennkarten eingetragen werden. Diese bewegt sich im grossen und ganzen zwischen 50 und 60 Vol. %.

Auf die einzelnen Branntweinarten verteilen sich die Branntweingen-
mengen der Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber wie folgt:

Branntwein aus	Brennjahr 1943/44	Brennjahr 1944/45	Brennjahr 1945/46	Brennjahr 1946/47	Brennjahr 1947/48	Durchschnittliche Jahreserzeugung
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
Kernobst, Most, Trester usw..	3 345 725	4 365 602	2 709 840	4 062 939	3 468 428	3 590 507
Kirschen	239 075	1 077 242	266 739	667 967	1 196 066	689 418
Zwetschgen und Pflaumen	132 532	189 062	89 327	202 943	184 704	159 714
Traubentrester, Weinhefe und Weinresten . . .	496 127	577 574	458 908	447 171	524 259	500 808
Enzianwurzeln . .	17 778	12 006	18 906	13 959	17 027	15 935
anderen Roh- stoffen	10 794	10 845	12 421	13 274	10 362	11 538
Gesamterzeugung	4 242 031	6 232 331	3 556 141	5 408 253	5 400 846	4 967 920

Von den 963 668 Litern Branntwein, die im Brennjahr 1947/48 für Rechnung von Hausbrennern erzeugt wurden, sind 510 678 Liter im eigenen Brennapparat, 452 990 Liter dagegen in Lohnbrennereien hergestellt worden, welche auch den grössten Teil der 4 437 178 Liter erzeugt haben, die für Rechnung von Hausbrennenauftraggebern gebrannt wurden. Umgekehrt ist der Vollständigkeit halber zu erwähnen, dass 15 514 Hausbrennenauftraggeber, vorwiegend solche in Berggegenden, ihren Branntwein entweder in gemieteten Hausbrennapparaten herstellten oder im Brennauftrag durch Hausbrenner herstellen liessen. Auf diese Weise sind im Brennjahr 1947/48 221 372 Liter Branntwein hergestellt worden. Die im Berichtsjahr 1947/48 tatsächlich in Hausbrennapparaten her-

Erzeugung von Branntwein je Betrieb:

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung von		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kern- obstbranntwein erzeugt	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezi- alitätenbranntwein erzeugt	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugt
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
1943/44 .	36	20	34
1944/45 .	45	27	46
1945/46 .	38	21	35
1946/47 .	43	21	42
1947/48 .	44	27	44
1943/44 bis 1947/48 .	41	23	40

*) Liter Branntwein effektiver Gradstärke, s. Anmerkung auf S. 693.

gestellte Menge Branntwein betrug 782 050 Liter, während im Brennauftrag für Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber 4 668 796 Liter Branntwein effektiver Gradstärke hergestellt wurden.

Zum steuerfreien Eigenbedarf sind folgende Mengen Branntwein je Betrieb zurückbehalten worden:

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf an		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein zum Eigenbedarf beansprucht
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
1943/44 .	26	12	24
1944/45 .	28	15	28
1945/46 .	27	13	26
1946/47 .	27	14	27
1947/48 .	28	16	29
1943/44 bis 1947/48 .	27	14	27

IV. Einkauf gebrannter Wasser

A. Inländische Erzeugung

Sprit und Spiritus:

Rohstoff und Lieferant	Übernommene Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Kosten
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Melasse der Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG.	10 296, 68	100. — **)	1 029 668. —
Sulfitablaugen der Cellulosefabrik Attisholz-AG.	32 638, 66	88.52**)	2 889 123.20
Holz und Holzabfälle der Holzverzuckerungs AG., Ems.	30 004, 65	118.34	3 550 619.70
Rückstellung für Schlusszahlungen . . .	—	—	150 000. —
	72 939, 99	104.46	7 619 410.90
Frachten	—	1.99	145 149.60
Insgesamt loco Lagerhaus	72 939, 99	106.45	7 764 560.50
Hiezu: Schlusszahlung für Lieferungen des Jahres 1947/48 (Aarberg) .	—	—	91 125.85
Im Geschäftsjahr 1948/49 bezahlt . . .	72 939, 99	107.70	7 855 686.35

*) Liter Branntwein effektiver Gradstärke, s. Anmerkung auf S. 693.

**) Vorläufiger Preis; die endgültige Preisfestsetzung steht noch aus.

Die in vorstehender Übersicht aufgeführten Mengen verteilen sich auf die einzelnen Sprit- und Spiritussorten wie folgt:

Rohstoff und Lieferant	Feinsprit	Alkohol absolutus	Sekunda-spiritus	Vor- und Nachläufe
	hl 100 %			
Melasse der Zuckerfabrik u. Raffinerie Aarberg AG.	7 980, 28	—	2 316, 40	—
Sulfitablaugen der Cellulosefabrik Attisholz AG.	3 639, 38	—	28 205, 37	798, 91
Holz und Holzabfälle der Holzverzuckerungs AG., Ems.	24 988, 98	5 015, 67	—	—
Zusammen	36 608, 64	5 015, 67	30 521, 77	798, 91

Kernobstbranntwein:

	Über-nommene Menge	Durch-schnitts-preis je hl 100 %	Kosten
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Kernobstbranntwein	23 866,27	222.80	5 317 450.45
Frachten	—	3.23	77 030.—
Insgesamt loco Lagerhaus	23 866,27	226.03	5 394 480.45

Von den im Geschäftsjahr 1948/49 insgesamt übernommenen 23 866,27 hl 100% Kernobstbranntwein entfallen 6120,43 hl 100% auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber) und 17 745,84 hl 100% auf Einzelablieferungen (Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber).

Traubentresterbranntwein:

	Über-nommene Menge	Durch-schnitts-preis je hl 100 %	Kosten
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Traubentresterbranntwein	1 142,44	211.65	241 798.80
Frachten	—	10.19	11 647.15
Insgesamt loco Lagerhaus	1 142,44	221.84	253 445.95

Diese Mengen sind gemäss Bundesratsbeschluss vom 26. August 1948 ausnahmsweise durch die Alkoholverwaltung übernommen worden (s. Aus-

fürungen auf S. 710/711). Von den 1142,44 hl entfallen 87,94 hl 100% auf Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber und 1104,50 hl 100% auf Gewerbebrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber.

* * *

Aus der inländischen Produktion ist somit folgende Gesamtmenge gebrannter Wasser übernommen worden:

Herkunft	Menge hl 100 %	Kosten Fr.
Aus Hackfrucht- und Industriebrennereien .	72 939,99	7 855 686.35
Aus Kernobst- und Traubentresterbrennereien	25 008,71	5 647 926.40
Insgesamt	97 948,70	13 503 612.75

B. Einfuhr

Sorte	Eingeführte Menge	Durch- schnittspreis je hl 100 %	Kosten
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Extraleinsprit	959,73	97.52	93 597.19
Feinsprit	6 798,90	85.77	583 149.59
Kartoffelrohspiritus	496,50	102.45	50 866.04
Sekundaspirtus	2 073,74	42.01	87 107.10
Verschiedene Unkosten	—	—	10 281.60
	10 328,87	79.87	824 995.52
Frachten	—	1.51	15 546.80
Insgesamt loco Lagerhaus	10 328,87	81.38	840 542.32

Davon stammen aus:

	hl 100 %
Jugoslawien	2 073,74
Ungarn	8 255,13
	10 328,87

Bei diesen Einfuhren handelt es sich noch um die Abwicklung früherer Käufe.

C. Rektifikation

Im Berichtsjahr hat die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung in Delsberg rektifiziert:

	hl 100 %
Sekundaspirt	0,95
Kernobstbranntwein	15 118,17
Traubentresterbranntwein	1 114,85
Zusammen	16 233,97

V. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen und Förderung des Tafelobstbaues

A. Kartoffelverwertung

Der Gesamtertrag an Kartoffeln der Ernte 1948 wurde bei einer Anbaufläche von 62 000 ha mit 125 000 Wagen eingeschätzt, was einem durchschnittlichen Ertrag von 202 Doppelzentnern pro Hektare entspricht.

Die im Geschäftsjahr 1948/49 getroffenen Verwertungsmassnahmen stützten sich auf unsere Beschlüsse vom 9. Juli und 3. September 1948 und auf verschiedene Weisungen der Alkoholverwaltung. Überdies hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 27. August 1948, 14. Februar und 16. Juni 1949 besondere Verfügungen über die Abgabe von Kraftfuttermitteln in Verbindung mit dem Bezug von Futterkartoffeln erlassen.

Für die Verwertung der Ernte wurden im wesentlichen die in früheren Jahren bewährten Massnahmen getroffen. Dabei musste in Anbetracht des starken Rückganges im Verbrauch von Speisekartoffeln für eine zusätzliche Verwertung gesorgt werden. Vorweg mussten angesichts der Verwertungsschwierigkeiten ausserordentlich grosse Mengen Kartoffeln von den Produzenten verfüttert werden.

Da eine Ausfuhr von Kartoffeln in namhaftem Umfang nicht möglich war, musste die zusätzliche Verwertung von Überschüssen durch Verfütterung in der gewerblichen Schweinemästerei in die Wege geleitet werden. Auf Grund der erwähnten Verfügungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 27. August 1948 und 14. Februar 1949 wurden die Futtermittelimporteure verpflichtet, bei ihren Bezügen für das 4. Quartal 1948 und das 1. Halbjahr 1949 auf 20 Tonnen Kraftfuttermittel 10 Tonnen Kartoffeln zu übernehmen und an die Futtermittelverbraucher abzugeben. Die Wirksamkeit dieser Massnahme wurde während des ganzen Herbstes durch die grossen Vorräte an verhältnismässig billigen Kraftfuttermitteln beeinträchtigt, welche die gewerblichen Schweinemästereien bis Ende September 1948 haben anlegen können.

Zur Verwertung von Kartoffeln, für die keine anderweitige Verwendung möglich war, d. h. vorweg für weissfleischige Sorten, wurde bereits anfangs September 1948 mit der Verarbeitung auf Stärke begonnen.

Gegen 4500 Wagen Kartoffeln in Speisesortierung, welche im Herbst nicht abgesetzt oder verwertet und auch nicht von den Produzenten selbst eingelagert werden konnten, mussten vor Eintritt kalter Witterung zur Vermeidung von Frostschäden mit Preisgarantien der Alkoholverwaltung beim Handel und den landwirtschaftlichen Organisationen eingelagert werden. Infolge der geringen Nachfrage nach Speisekartoffeln während des ganzen Winters wurde es notwendig, einen Teil der beim Handel und den landwirtschaftlichen Organisationen eingelagerten Kartoffeln auf dem Wege der Verfütterung und der technischen Verarbeitung zu verwerten. Rund 1500 Wagen Kartoffeln wurden im Frühjahr 1949 getrocknet und die daraus gewonnenen Trockenkartoffeln im

3. Quartal 1949 in Verbindung mit der Zuteilung von Kraftfuttermitteln abgesetzt. Nur so konnte verhütet werden, dass namhafte Mengen Kartoffeln dem Verderb anheimfielen.

Die gesamten Überschüsse, für welche eine zusätzliche Verwertung erforderlich war, beliefen sich auf rund 11 000 Wagen. Hiervon wurden 10 000 Wagen im Rahmen der Koppelung mit Kraftfuttermitteln der Verfütterung zugeführt und 1000 Wagen auf Stärke verarbeitet.

Die Frühkartoffelpreise der Ernte 1948 gingen in Anbetracht des grossen Angebotes schon anfangs Juli auf Fr. 20 je 100 kg zurück. Für die Haupternte erhielten die Produzenten je nach Sorte Fr. 17 bis Fr. 21; für Futterkartoffeln betrug der Produzentenpreis Fr. 12 bis Fr. 13 je 100 kg. Die Preise waren durchschnittlich um 20% niedriger als im Vorjahr.

Ab 13. Juli 1948 übernahm die Alkoholverwaltung auf den Speisekartoffel-sendungen in ganzen und halben Wagenladungen die über 75 Rp. je 100 kg hinausgehenden reinen Frachtkosten. Auch für Saat- und Futterkartoffeln wurden wie im Vorjahr Frachtbeiträge gewährt.

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte 1948 gehen aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

Frachtvergütungen für Speisekartoffeln	Fr. 1 201 814.15
Frachtvergütungen für Futterkartoffeln	» 831 478.—
Frachtvergütungen für Saatkartoffeln	» 195 059.90
	Fr. 2 228 347.05
Lagerkosten und Preisstützung für Speisekartoffeln	» 5 617 652.75
Preisstützung für Futterkartoffeln	» 733 994.43
Aufwendungen für Kartoffelerzeugnisse	» 2 880 365.85
Liquidationsentschädigung für eine Kartoffelbrennerei	» 8 500.—
Verschiedenes	» 73 030.49
	Fr. 11 541 890.57

Diesen Aufwendungen stehen an Einnahmen gegenüber:

Verkauf von Kartoffelerzeugnissen	Fr. 1 433 810.10
Vorräte an Kartoffelerzeugnissen	» 39 942.50
Zollzuschläge auf Frühkartoffeln	» 60 154.10
	Fr. 10 007 938.87
Rückerstattung zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung des Bundes	» 4 853 991.93
Es bleiben als Aufwendungen der Alkoholverwaltung zur Förderung der Kartoffelverwertung (Rubr. II f)	Fr. 5 153 991.94

B. Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues

1. Obstverwertung

Wie in den vergangenen Jahren haben wir die Alkoholverwaltung auch im Berichtsjahr zur Durchführung der erforderlichen Verwertungsmassnahmen ermächtigt.

Um dabei wie bis anhin auch Massnahmen zur Verwertung des Tafelobstes und der Trockentrester treffen und die obligatorische Qualitätskontrolle für Tafelobst und Obstprodukte auch im Inlandverkehr fortsetzen zu können, musste nochmals von den ausserordentlichen Vollmachten Gebrauch gemacht werden. Ihre Vollmachtenkommissionen haben sich damit einverstanden erklärt.

Die Ernte 1948 erbrachte für Tafel- und Mostäpfel einen überdurchschnittlichen Ertrag. Dagegen bewegte sich der Ertrag an Mostbirnen eher unter dem Mittel.

Angesichts der grossen Ernte mussten für die Verwertung des Tafelobstes Schwierigkeiten befürchtet werden. Dank der Entlastung durch den Export von rund 6390 Wagen Tafel- und Wirtschaftsobst war aber ein flüssiger Absatz zu verzeichnen. Zu der günstigen Entwicklung des Ausfuhrgeschäftes hat wesentlich beigetragen, dass Belgien und Holland zufolge Fehlernten gezwungen waren, in grösserem Masstabe Obst einzuführen. Hervorzuheben sind ferner auch die Lieferungen nach Deutschland. Erstmals seit dem Kriege ist es gelungen, durch die Lieferung grösserer Mengen Tafel- und Wirtschaftsobst den traditionellen Obstexport nach Deutschland wieder aufzunehmen. Besonders willkommen war die Ausfuhr von rund 1300 Wagen Obst der C-Sortierung. Diese Ware hätte bei Verwertung im Inland den Mostobstmarkt stark belastet. Auch für die den Inlandbedarf wesentlich übersteigenden Tafelobstlager des Handels brachte der Export in den Monaten April und Mai die dringend notwendige Entlastung.

Die von der Alkoholverwaltung wie in den vergangenen Jahren durchgeführte Aktion zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit verbilligtem Obst hat ebenfalls zum guten Verlauf der Obstverwertung beigetragen. Es kamen Herbstäpfel und Lagerobst zum Preise von Fr. 17 bzw. Fr. 18 je 100 kg zur Abgabe. Die Transportkosten für dieses Obst wurden durch die Alkoholverwaltung übernommen. Für die Gebirgsgegenden leistete sie ausserdem einen Verbilligungsbeitrag von Fr. 5 je 100 kg. Das Aktionsobst konnte dadurch in diesen Gebieten zu Fr. 12 bzw. Fr. 13 je 100 kg abgegeben werden. Im ganzen sind 309 Wagen (im Vorjahr 277 Wagen) im Rahmen der Aktion bestellt und geliefert worden.

Beim Mostobst musste die Alkoholverwaltung schon zu Beginn der Ernte in die Verwertung eingreifen. Die Mostereien lehnten es ab, die qualitativ nicht befriedigenden frühen Mostbirnen für die Getränkeherzeugung zu über-

nehmen. Aus Qualitätsgründen konnten die sich ergebenden Überschüsse auch nicht für die Herstellung von Konzentrat verwendet werden. Die Alkoholverwaltung war deshalb gezwungen, die Verarbeitung dieses unerwünschten Rohstoffes in leistungsfähigen Brennereien der Produktionsgebiete zu bewilligen. Durch Festlegung bestimmter Verarbeitungskontingente wurde der Umfang des Brennens auf das unbedingt notwendige Mass beschränkt. Sobald mit dem Fortschreiten der Ernte Birnen besserer Qualität zur Anlieferung kamen, wurde das Brennen eingestellt. Da die bevorzugten Mostäpfel in ausreichender Menge zur Verfügung standen, zeigten die Mostereien auch für die besseren Mostbirnen nur geringes Interesse. Hier hat die Verarbeitung auf Konzentrat den nötigen Abfluss verschafft. Nach voller Deckung des Bedarfes an Obst für die Getränkeherstellung ergaben sich gegen Ende der Kampagne auch noch beträchtliche Überschüsse an Äpfeln. Diese wurden ebenfalls auf Konzentrat verarbeitet. Infolge der Absatzschwierigkeiten waren die Konzentrirbetriebe zu Beginn der Ernte noch mit grösseren Vorräten aus früheren Jahren belastet. Die Konzentraterzeugung konnte deshalb nur dadurch ermöglicht werden, dass die Alkoholverwaltung einen Teil des Risikos übernahm. Es geschah dies durch eine Garantieleistung in gleichem Sinn und Umfang wie im Vorjahre. Trotzdem die insgesamt verarbeitete Menge Obst kleiner war als im Herbst 1947, musste mehr Konzentrat hergestellt werden als im Vorjahr. Die Ursache hierfür liegt im kleineren Bedarf an Obst für die Getränkeherstellung, bedingt durch den starken Rückgang des Getränkeabsatzes. Insgesamt wurden im Herbst 1948 1370 t Birnensaftkonzentrat und 2590 t Apfelsaftkonzentrat hergestellt. Die Gesamtvorräte umfassten am 30. Juni 1949 noch 5020 t Obstsftkonzentrat.

Wie beim Tafelobst brachte auch beim Mostobst der Export eine fühlbare Entlastung. Im ganzen sind im Berichtsjahre rund 2400 Wagen Mostobst ausgeführt worden. Dabei musste allerdings festgestellt werden, dass auch die Hauptabnehmer im Ausland den Äpfeln den Vorzug geben und Birnen im allgemeinen nur ungern übernehmen. Deshalb entfällt auch nur knapp ein Viertel des insgesamt exportierten Mostobstes auf Mostbirnen.

Es hat sich auch im Berichtsjahre wiederum gezeigt, dass selbst die Verwertung verhältnismässig kleiner Birnenernten grosse Schwierigkeiten bietet. Die Anpassung der Obstproduktion an die Absatzmöglichkeiten, vor allem eine beschleunigte Verminderung des Birnbaumbestandes, ist daher dringendes Gebot.

Die Bedeutung, welche der Ausfuhr von Obst und Obstprodukten bei der Verwertung unserer Obsternten zukommt, rechtfertigt es, dass der Förderung des Exportes stetsfort grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir haben bereits auf die günstige Entwicklung der Frischobstexporte im Jahre 1948/49 hingewiesen. Auch die Bemühungen um die Ausfuhr von Obstprodukten blieben nicht ohne Erfolg, wenn sich diese auch in viel bescheidenem Rahmen hielt. Immerhin konnten im Verlaufe des Berichtsjahres rund 3200 Tonnen Obstsftkonzentrat nach England und Deutschland geliefert werden. Bei den übrigen

Obstprodukten gelang es nur, sehr geringe Mengen auszuführen. Der Absatz von Obst und Obstprodukten im Inland wurde ebenfalls tatkräftig gefördert. Diese Bestrebungen erfuhren durch die obligatorische Qualitätskontrolle für Tafel- und Wirtschaftsobst sowie für die wichtigsten Obstprodukte eine wirksame Unterstützung. Die finanziellen Beihilfen der Alkoholverwaltung an die Absatzförderungsmassnahmen wurden von einer angemessenen Eigenleistung der beteiligten Kreise abhängig gemacht.

In der Preisgestaltung ist beim Tafelobst der grossen Ernte Rechnung getragen worden. Der Inlandmarkt konnte dadurch zu angemessenen Preisen reichlich versorgt werden. Beim Mostobst wäre ohne das Eingreifen der Alkoholverwaltung ein Preiszusammenbruch unvermeidlich gewesen. Nur dank den getroffenen Massnahmen gelang es, die festgelegten Richtpreise von Fr. 4.50 bis Fr. 6 je 100 kg Mostbirnen und Fr. 6 bis Fr. 8 je 100 kg Mostäpfel zu halten. Dabei ist hervorzuheben, dass es möglich war, innerhalb des Richtpreisrahmens der Qualität des Mostobstes gebührend Rechnung zu tragen. So wurden für die nur durch Brennen verwertbaren frühen Mostbirnen Fr. 4.50 je 100 kg bezahlt, während die qualitativ für die Konzentrat- und Getränkeerzeugung geeigneten Mostbirnen Preise von Fr. 5 bis Fr. 6 je 100 kg erzielten. Bei den Mostäpfeln sind für späte Sorten sogar Preise von Fr. 10 gelöst worden.

Angesichts der ungenügenden Absatzmöglichkeiten für Trockentrester wurden alle Anstrengungen unternommen, um die anfallenden Trester, ohne sie trocknen zu müssen, brennlos verwerten zu können. Eine wirksame Entlastung lässt sich dadurch erreichen, dass die Trester von den Landwirten frisch von der Presse weg übernommen und sofort verfüttert oder zur spätern Verfütterung einsiliert werden. Die Erfahrungen, insbesondere im Jahre 1947, haben gezeigt, dass sich frische und silierte Kernobsttrester sehr gut zur Verfütterung an Wiederkäuer und Pferde eignen. Die Alkoholverwaltung suchte deshalb durch eine einlässliche Aufklärung die Landwirte zu vermehrter Verwendung von Trestern als Futtermittel zu veranlassen. Indessen war die Abgabe der Trester in frischer Form zufolge der reichlichen Futtermittelversorgung nicht für die gesamte Menge möglich. Ein verhältnismässig kleiner Anteil musste getrocknet werden. Insgesamt wurde im Herbst 1948 die gegenüber früheren Jahren nur geringe Menge von 723 Wagen Trockentrester erzeugt. Die getrockneten Apfeltrester fanden Absatz als Rohstoff für die Pektinfabrikation. Für die Birnentrockentrester, welche nur als Futtermittel verwendet werden können, fehlte dagegen jede Nachfrage. Begehrtere Futtermittel, hauptsächlich ausländischer Herkunft, standen zu vorteilhaften Preisen in beliebiger Menge zur Verfügung. Am Ende des Berichtsjahres lagen noch rund 300 Wagen Birnentrockentrester, d. h. praktisch die ganze Produktion der Kampagne 1948/49, bei den Trocknungsbetrieben am Lager.

Als Besonderheit auf dem Gebiete der Obstverwertung sind noch die Massnahmen zu erwähnen, welche von der Alkoholverwaltung getroffen worden sind, um die Verwertung der Kirschen zu erleichtern. Das Jahr 1948 brachte eine sehr gute Kirschernte. Wegen des regnerischen Wetters zur Zeit der

Ernte eignete sich ein grosser Teil der Früchte nur noch zur Branntweinbereitung. Die Brennereien waren jedoch noch mit grossen Vorräten an Kirsch aus den Vorjahren belastet. Ausserdem mangelten vielerorts die nötigen Gebinde, um die grossen Mengen von Brennkirschen unterbringen zu können. Um zur Entspannung der Lage beizutragen, leistete die Alkoholverwaltung Beiträge für die mietweise Beschaffung zusätzlicher Einlagerungsbehältnisse. Ferner gewährte sie Erleichterungen beim Einzug der Branntweinsteuer. Diese Massnahmen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Kirschenenernte trotz der sehr ungünstigen Voraussetzungen zu angemessenen Bedingungen verwertet werden konnte.

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Förderung der Obstverwertung im Geschäftsjahr 1948/49 gehen aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

Verwertung der Mostobstüberschüsse	Fr. 489 166.87
Förderung der Werbung für den Absatz von Obst und Obstprodukten	» 65 669.10
Tresterverwertung	» 41 950.55
Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit Frischobst	» 149 985.09
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung	» 25 000.—
Produktionskostengarantie für Obstsaftkonzentrat früherer Ernten	» 3 097.85
Exportprämien für Obstsaftkonzentrat	» 426 268.95
Verwertung der Kirschenenernte 1948	» 27 687.50
Beitrag an den Schweizerischen Obstverband Zug	» 61 799.44
Beitrag an die Schweizerische Fachschule für Obstverwertung Wädenswil	» 15 000.—
Beitrag an die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft, Zürich	» 6 000.—
Insgesamt Aufwendungen der Alkoholverwaltung für die Obstverwertung (Rubr. IIg)	<u>Fr. 1 261 625.35</u>

2. Umstellung des Obstbaues

Mit Beschluss vom 29. Oktober 1948 haben wir die Alkoholverwaltung ermächtigt, die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues im Jahr 1948/49 weiterzuführen. Der zu diesem Zwecke bewilligte Kredit belief sich wiederum auf Fr. 300 000. Nebst der Weiterführung der Umstellungsarbeiten haben im abgelaufenen Jahr die Bestrebungen zur Rationalisierung des Obstbaues und zur Anpassung des Baumbestandes an die für Obst und Obstprodukte vorhandenen Absatzmöglichkeiten eine Intensivierung erfahren. Beiträge für die Umstellungsarbeiten durften grundsätzlich nur mehr dann ausgerichtet werden, wenn in den betreffenden Betrieben eine Neugestaltung der Obstproduktion

in dieser Richtung an die Hand genommen wurde. Diese Anstrengungen erfuhren eine wertvolle Unterstützung durch eine alle obstbautreibenden Betriebe erfassende Aufklärung.

Die Umstellungskampagne 1948/49 zeitigte erfreuliche Erfolge. Die Umpfropfaktionen erfuhren gegenüber dem Vorjahr eine Ausdehnung. Insbesondere darf festgestellt werden, dass die im Vordergrund stehende Säuberung des Baumbestandes von minderwertigen und unwirtschaftlichen Bäumen wesentliche Fortschritte gemacht hat. Dies trifft in beachtenswertem Masse auch für die Verminderung der Zahl der Mostbirnbäume zu.

Die Versuche zur Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten sind im Berichtsjahr weitergeführt worden und erstrecken sich gegenwärtig auf über 5000 Neuzüchtungen. Ebenso hat die schweizerische Zentrale für Obstbau den zentralen Aufklärungsdienst über allgemeine Fragen des Obstbaues und der Obstverwertung fortgeführt. Diese Aufklärung hatte sich insbesondere auch mit der Rationalisierung des Obstbaues und seiner Anpassung an die Absatzmöglichkeiten befasst und mitgeholfen, hiefür den Weg zu ebnen.

Im Berichtsjahr belaufen sich die Aufwendungen für die Umstellung und Förderung des Obstbaues auf insgesamt Fr. 302 914.75. Hierin sind die Kosten für die Sortenzüchtung und -prüfung eingeschlossen, welche sich für das Kalenderjahr 1948 auf Fr. 10 405.95 belaufen. Zuzufolge des Abrechnungstermins für Umstellungsmassnahmen auf den 30. November umfassen die vorgenannten Aufwendungen nebst Vorschussleistungen für die Kampagne 1948/49 noch Beiträge für das Jahr 1947/48. Zur Begleichung der noch ausstehenden Abrechnungen ist eine Rückstellung von Fr. 185 000 gemacht worden, gegenüber einer solchen von Fr. 190 000 im Vorjahr.

VI. Ankauf von Brennapparaten

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 188 Brennapparate für eine Summe von Fr. 44 007 aufgekauft. Zu dieser Ausgabe kommen die Frachtkosten von Fr. 894.05, so dass die Gesamtaufwendungen für den Ankauf von Brennapparaten Fr. 44 901.05 ausmachen. Von den 188 aufgekauften Apparaten entfielen 118 auf Hausbrennereien, 40 auf gewerbliche Brennereien und 35 auf Apparate, die anlässlich der Bestandenserhebung vom 1.—6. September 1930 nicht angemeldet wurden und nachträglich nicht anerkannt werden konnten.

Die Erklärung dafür, dass verhältnismässig so wenig Apparate aufgekauft werden konnten (Vorjahr 1048), liegt darin, dass in den vorangehenden Jahren anlässlich der Konzessionierung der Hausbrennerei, die zurzeit bestehenden Möglichkeiten zum Ankauf von Brennereien durch die Alkoholverwaltung weitgehend ausgeschöpft worden sind.

Über den Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen auf den 30. Juni 1949 unterrichtet folgende Aufstellung:

Zürich	1 121	Übertrag 16 559	
Bern	4 644	Appenzell A.-Rh.	66
Luzern	3 195	Appenzell I.-Rh.	53
Uri	92	St. Gallen	1 861
Schwyz	958	Graubünden	1 004
Obwalden	626	Aargau	3 228
Nidwalden	295	Thurgau	371
Glarus	98	Tessin	1 487
Zug	506	Waadt	391
Freiburg	685	Wallis	2 008
Solothurn	2 170	Neuenburg	165
Baselstadt	63	Genf	34
Baselland	2 026	Dazu:	
Schaffhausen	80	Liechtenstein	507
Übertrag 16 559		Insgesamt	27 784

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Betriebsjahr	Bestand am Anfang des Berichts- jahres	Nachträglich festgestellte Brenn- apparate	Insgesamt	Von der Alkohol- verwaltung aufgekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichts- jahres
1933/34	38 934*)	1 406	40 340	855	—	39 485
1934/35	39 485	269	39 754	1 362	—	38 392
1935/36	38 392	253	38 645	1 525	1 052	36 068
1936/37	36 068	231	36 299	797	85	35 477
1937/38	35 477	122	35 599	662	89	34 848
1938/39	34 848	109	34 957	494	79	34 384
1939/40	34 384	69	34 453	265	59	34 129
1940/41	34 129	167	34 296	212	—	34 084
1941/42	34 084	32	34 116	242	—	33 874
1942/43	33 874	61	33 935	381	56	33 548
1943/44	33 548	87	33 635	543	66	33 026
1944/45	33 026	71	33 097	704	117	32 276
1945/46	32 276	160	32 436	1 366	363	30 707
1946/47	30 707	145	30 852	1 448	408	28 996
1947/48	28 996	82	29 078	1 048	151	27 879
1948/49	27 879	14	27 893	153	6	27 734
1933—1949 . . .	38 934*)	3 278	42 212	11 947	2 531	27 784

*) Bestand laut Erhebung vom 1.—6. September 1930.

VII. Verkauf gebrannter Wasser

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

Sorte	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Erlös
	hl 100 %	Fr.	Fr.
1. Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch (Rubr. Ia)	15 148,49	849.03	12 861 477.87
2. Kernobstbranntwein (Rubrik Ib)	7 380,39	780.47	5 721 158.40
3. Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln			
a. im Inland.	11 137,50	396.33	4 414 090.50
b. zur Ausfuhr	169,86	142.95	24 282.40
(Rubrik Ic zusammen)	11 307,36	—	4 438 372.90
4. Brennsprit	21 115,15	138.97	2 828 809.39
Industriesprit			
a. im Inland.	39 752,24	139.07	5 528 532.50
b. zur Ausfuhr	506,63	139.37	70 607.60
Fuselöl	46,78	192.11	8 987.—
Denaturierstoffe	305,17	222.97	68 043.96
(Rubrik Id zusammen)	—	—	8 504 980.45
Insgesamt	—	—	31 525 989.62

Die Frachten vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation betrugen für die verkauften 84 029,67 q (95 542,78 hl 100 %) insgesamt Fr. 337 698.19, oder Fr. 4.02 je q (Fr. 3.53 je hl 100 %).

Einen Vergleich der Verkaufsziffern des Berichtsjahres mit denjenigen der früheren Jahre ermöglicht nachstehende Übersicht über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung.

In den Jahren 1939/40 bis 1948/49 wurden im Inland abgesetzt:

Geschäfts- jahr	Sprit und Spiritus zum Trink- verbrauch	Kernobst- brandtwein	Sprit zur Herstel- lung von pharma- zeutischen Erzeug- nissen, Riech- und Schönheitsmitteln (verbilligter Sprit)	Brenn- spiritus	Industrie- sprit	Zusammen
in 100 %						
1939/40	10 481,10	7545,74	8 269,95	41 569,86	61 672,18	129 538,83
1940/41	12 620,46	9670,16	8 477,39	42 531,76	44 146,82	117 446,59
1941/42	9 616,10	6987,98	7 192,58	30 479,35	43 135,69	97 361,65
1942/43	6 969,92	5946,69	5 767,42	22 583,56	34 825,63	76 093,22
1943/44	10 542,31	9218,01	8 077,01	20 683,80	33 600,25	82 121,88
1944/45	13 721,24	6955,14	8 601,25	27 357,84	31 840,87	88 476,34
1945/46	13 743,97	6217,65	10 093,41	21 821,28	35 115,62	86 991,93
1946/47	16 654,97	8091,23	11 523,45	22 151,62	41 404,14	99 825,41
1947/48	17 075,30	7538,09	11 784,67	21 996,34	47 662,32	106 056,72
1948/49	15 148,49	7330,39	11 137,50	21 115,15	39 752,24	94 488,77

Der Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln (verbilligter Sprit) sowie von Industriesprit ist gemäss Artikel 37 des Alkoholgesetzes an eine Bewilligung der Alkoholverwaltung gebunden.

Die Zahl der ausgegebenen Bewilligungen für Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln belief sich Ende Juni 1949 auf 3028. Im Verlaufe des Berichtsjahres sind 115 Bewilligungen infolge Verzichts eingegangen, dagegen 126 neue Bewilligungen hinzugekommen. Die 3028 Bewilligungen verteilen sich wie folgt:

Auf Apotheken	890
» Drogerien	975
» Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen	79
» öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien	124
» chemisch-pharmazeutische Fabriken	233
» Parfümerien	409
» Coiffeure	62
» Essenzen-, Limonade- und Schokoladefabriken	99
» wissenschaftliche Laboratorien	26
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	181

Für den Bezug von Industriesprit waren am 30. Juni 1949 2018 Bewilligungen ausgegeben. 299 Bewilligungen sind im vergangenen Jahre eingegangen und 235 neu hinzugekommen. Die 2018 Bewilligungen verteilen sich auf folgende Geschäftszweige:

Auf chemisch-technische und chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse	206
» Essigfabrikation	13
» Lacke, Polituren und Farben	1028
» wissenschaftliche Zwecke	367
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	409

Von den 2018 Bewilligungsinhabern betrieben 854 auch den Spritverkauf in Mengen unter 40 kg an mehrere tausend Kleinverbraucher.

VIII. Monopolgebühren, Spezialitätensteuern und andere Abgaben

A. Monopol- und Ausgleichsgebühren (Rubrik I h und i)

An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen	Fr. 5 943 873.25
--	---------------------

weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten ausländischen Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, gebrannten Wassern zu technischen Zwecken oder dergleichen	58 598.24
	<u>5 885 275.01</u>

Hierzu kommen die Gebühren auf der inländischen Erzeugung monopolpflichtiger Branntweine	59 868.20
	<u>5 945 143.21</u>
	<u>Zusammen 5 944 688.21</u>

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich fiskalischer Ausfall bei Straffällen, entfallen auf: ausländische Früchte und Beeren Fr. 86 989.20, ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrester Fr. 21 528.25, der Rest von Fr. 845.75 auf andere Rohstoffe.

Nach Hauptrubriken entfallen von den an der Landesgrenze bezogenen Monopolgebühren auf:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Fr.	kg	Fr.
I. Rohstoffe zu Brennereizwecken:				
a. Äpfel und Birnen . .	—	—	—	—
b. Andere Früchte, Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet u. dgl.	444	190.90	444	190.90
c. Frucht- und Beeren-säfte, Latwergen, Obstmus u. dgl. . . .	3 588	3 763.80	3 588	3 763.80
d. Trauben, frische . . .	47	5.65	47	5.65
e. Trauben, getrocknete	—	—	—	—
f. Trauben- und Obsttrester, Weinhefe . .	109	70.20	52	18.30
g. Enzianwurzeln, frische und getrocknete. . .	74 488	31 378.25	20 522	7 698.60
h. Bier- und Presshefe . .	136	8.65	136	8.65
II. a. Alcohol absolutus, Sprit- und Spiritus-spezialitäten	—	—	—	—
b. Branntweine, Liköre u. dgl.	986 925	5 479 413.55	936 684	5 455 620.30
III. Wermut und Wermut-essenz	86 110	103 404.60	86 110	103 404.60
IV. Starke Weine	92 162	12 739.55	92 162	12 739.55
V. Pharmazeutische Erzeugnisse und Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen	38 091	38 576.55	38 091	38 505.75
VI. Parfümerie, Cosmetics u. dgl.	55 740	110 499.55	55 740	110 499.55
VII. Chemische Erzeugnisse, Drogen u. dgl.	522 983	154 749.10	507 567	143 746.46
VIII. Eintrittstaxe auf hochgrädigen Erzeugnissen und Verschiedenes	—	9 072.90	—	9 072.90
	1 810 823	5 943 873.25	1 741 093	5 885 275.01

B. Besteuerung der Spezialitätenbranntweine und Erhebung der Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein

Der gemäss Bundesratsbeschluss vom 6. September 1946 festgesetzte Steueransatz von Fr. 5 je Liter 100 % Spezialitätenbranntwein sowie die Selbstverkaufsabgabe für Kernobstbranntwein von Fr. 5.70 je Liter 100 % für die gewerblichen Betriebe haben im abgelaufenen Berichtsjahr keine Änderung erfahren. Für Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber sowie für kleingewerbliche Betriebe ist im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Übernahme-preises für Kernobstbranntwein von Fr. 2.80 auf Fr. 2.60 je Liter 100 % die Selbstverkaufsabgabe von Fr. 5 auf Fr. 5.20 je Liter 100 % erhöht worden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 13 147 Spezialitätensteuerrechnungen im Gesamtbetrage von Fr. 4 744 838.20 ausgestellt. Hiervon entfallen Fr. 714 908.60 auf Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber und Franken 4 029 929.60 auf Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber. Die im gleichen Geschäftsjahr ausgestellten 8229 Abgaberechnungen für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein erreichten einen Gesamtbetrag von Franken 2 783 765.20, wovon Fr. 891 699.15 auf Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber und Fr. 1 892 066.05 auf gewerbliche Betriebe entfallen.

Die Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein weisen im Berichtsjahr 1948/49 einen Rückgang auf. Verglichen mit den Einnahmen in den früheren Jahren ergibt sich folgendes Bild:

Geschäftsjahr	Spezialitätensteuer		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100 %	Fr.	Liter 100 %	Fr.
1944/45	954 864	3 819 457.39	779 876	3 119 505.12
1945/46	778 875	3 515 499.46	658 365	3 133 459.87
1946/47	809 991	4 049 957.40	466 620	2 544 199.98
1947/48	1 009 750	5 048 751.57	540 207	2 948 202.76
1948/49	816 545	4 082 726.45	465 096	2 532 852.80

Am 30. Juni 1949 waren an Spezialitätensteuern Fr. 1 286 357.15 und an Selbstverkaufsabgaben Fr. 580 554.70 noch ausstehend.

Die bereits im letzten Geschäftsbericht erwähnten Absatzstockungen und Preisrückgänge haben auch im Berichtsjahr 1948/49 den Branntweinmarkt gestört. Zur Entlastung des Marktes wurde die Alkoholverwaltung mit Bundesratsbeschluss vom 26. August 1948 ermächtigt, ausnahmsweise eine Menge von höchstens 3500 hl Traubentresterberanntwein zu übernehmen. Gestützt

auf diesen Beschluss sind der Alkoholverwaltung 1142 hl 100 % Traubentrestersbranntwein abgeliefert worden, welcher auf Brennschpiritus verarbeitet wurde. Diese Massnahme hat im Herbst 1948 eine spürbare Entlastung des Brantweinmarktes bewirkt.

Ferner mussten den Produzenten, bei denen noch beträchtliche Vorräte auf Lager lagen, für die Bezahlung der Steuer befristete Stundungen gewährt werden.

IX. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen

(Rubrik II n).

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1948 bis 30. Juni 1949 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung der Abgaben und des Monopolgewinnes bestand, betrug 35 339 Liter Alkohol 100 %.

Daraus sind folgende Rückvergütungsguthaben entstanden:

	Liter 100 %	Fr.
1. Für Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch . . .	5 552	38 788.60
2. Für Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel (verbilligter Sprit)	9 012	22 261.05
3. Für Steuern auf Spezialitätenbranntwein	18 529	92 627.25
4. Für ausländische Brantweine	2 246	22 280.95
Zusammen	35 339	175 907.85
davon ab: Wiedereinfuhr		3 329.20
		172 578.65
Hinzu: Schlusszahlungen für die Ausfuhren des Jahres 1947/48		34 893.85
		207 472.50
Im Geschäftsjahr 1948/49 wurden bezahlt		178 672.—
Verbleiben zur Auszahlung auf Rechnung 1949/50		28 800.50

X. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Kalenderjahr 1949 sind bis 30. Juni 1949 599 Bewilligungen für den Grosshandel und 226 Bewilligungen für den Kleinhandelsversand über die Kantonsgrenze ausgestellt worden, gegenüber 685 Grosshandelsbewilligungen und 288 Kleinhandelsversandbewilligungen im Vorjahr.

Der kleine Rückgang gegenüber 1948 überrascht nicht. Es war voraussehen, dass der Brantweinhandel nach den Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur eine gewisse Rückbildung erfahren würde.

XI. Straffälle

Am 30. Juni 1948 waren unerledigt	777 Fälle
Im Berichtsjahr kamen hinzu	1778 »
Zusammen	<u>2555 Fälle</u>
Davon sind durch Vollzug erledigt	1805 »
Verbleiben auf 30. Juni 1949 noch zur Erledigung	<u>750 Fälle</u>

Von diesen 750 noch nicht erledigten Fällen sind 608 entschieden und im Vollzug begriffen, während in 147 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahre eingegangenen 1778 Fällen wurden 900 durch Beamte der Alkoholverwaltung und 878 durch die Zollverwaltung eingereicht. Hinsichtlich der Art der Widerhandlung der eingegangenen Fälle ist folgende Verteilung festzustellen: 878 Fälle betrafen Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration, 472 entfielen auf Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgabe oder Monopolgebühren, 13 auf das Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein, 14 auf unbefugte Herstellung anderer gebrannter Wasser, 27 auf Grosshandel oder Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung, 282 auf Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften, 37 auf Widerhandlungen gegen die Lohnbrennvorschriften, 25 auf die vorschriftswidrige Verwendung von Industriesprit und verbilligtem Sprit und 80 auf Gesetzesverfehlungen verschiedener Art.

Von den im Berichtsjahre entschiedenen Fällen wurden 1513 mit einer Busse gemäss Artikel 52—54 des Alkoholgesetzes, 68 mit einer Verwarnung und 16 mit einer Ordnungsbusse erledigt, während infolge Fehlens eines strafbaren Tatbestandes 29 Strafverfahren und infolge eingetretener Verjährung 5 Strafverfahren eingestellt werden mussten.

Über die erledigten Fälle ist in finanzieller Hinsicht folgendes auszuführen:

Unverteilte Bussen 1947/48	Fr. 23 641.83
Einzahlungen im Berichtsjahre	» 172 778.56
Zusammen	<u>Fr. 196 420.89</u>
Davon waren auf Ende Juni 1949 unverteilt (siehe Bilanz)	» 82 480.11
Der Rest von	<u>Fr. 163 990.28</u>

betrifft:

Bussen nach Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes	Fr. 144 468.68
Ordnungsbussen nach Art. 62 des Alkoholgesetzes	» 395.—
Kosten	» 19 131.60
	<u>Fr. 163 990.28</u>

Diese Summe wurde wie folgt verteilt:

Bussen:

An die Kantone des Begehungsortes	Fr. 48 150.31
An die Gemeinden des Begehungsortes	» 48 150.31
An die Verleider	» 5 221.98
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung	» 33 132.30
An die Oberzolldirektion	» 9 808.88

Kosten und Ordnungsbussen:

An die Alkoholverwaltung	» 19 526.60
Zusammen	Fr. 163 990.28

Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf 1. Juli 1948 einen Bestand von	Fr. 165 012.98
Einnahmen 1948/49	» 33 132.30
Verzinsung	» 6 600.50
	Fr. 204 745.73

Ausgaben 1948/49 (inbegriffen Vorschüsse auf Verleideranteilen usw.)	Fr. 6 978.85
Prämien für Nichtbetriebsunfälle	» 10 189.23
	» 16 568.08

Bestand auf 30. Juni 1949	Fr. 188 177.65
---------------------------	-----------------------

XII. Rechnung und Bilanz

A. Betriebsrechnung

1. Einnahmen

	Rechnung 1948/49 Fr.	Voranschlag 1948/49 Fr.
— Vortrag aus dem Vorjahre . .	75 867.69	zur Vormerkung
a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	12 861 477.87	14 279 000.—
b. Verkauf von Kernobstbranntwein	5 721 158.40	6 240 000.—
Übertrag	18 658 503.96	20 519 000.—

	Rechnung 1948/49 Fr.	Voranschlag 1948/49 Fr.
Übertrag	18 658 503.96	20 519 000.—
c. Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	4 438 372.90	4 756 000.—
d. Verkauf von Brenn- und Industriesprit usw.	8 504 980.45	8 786 000.—
e. Verkauf von Gebinden	235.50	zur Vormerkung
ee. Verkauf von Altmetall	8 534.24	zur Vormerkung
f. Steuer auf Spezialitätenbranntweine	4 082 726.45	3 500 000.—
g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	2 532 852.80	2 700 000.—
h. Monopolgebühren an der Grenze	5 885 275.01	6 500 000.—
i. Monopolgebühren im Inland	59 363.20	100 000.—
k. Bewilligung für den Grosshandel	61 700.—	60 000.—
l. Zinseinnahmen weniger Zinsausgaben	439 278.15	650 000.—
Zusammen Einnahmen	44 671 822.66	47 571 000.—

2. Ausgaben

a. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	2 745 661.52	1 790 000.—
b. Beschaffung von Kernobstbranntwein	3 739 711.45	3 050 000.—
bb. Beschaffung von Traubentresterbranntwein	141 960.95	—.—
c. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	1 356 888.20	1 275 000.—
d. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit usw.	6 288 759.88	6 825 000.—
e. Beschaffung von Gebinden	3 641.50	zur Vormerkung
Übertrag	14 276 618.50	12 940 000.—

	Rechnung 1948/49 Fr.	Voranschlag 1948/49 Fr.
Übertrag	14 276 618.50	12 940 000.—
f. Förderung der Kartoffelverwertung	5 153 991.94	1 800 000.—
g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen	1 261 625.35	2 000 000.—
gg. Umstellung des Obstbaues . . .	302 914.75	315 000.—
h. Ankauf von Brennapparaten . . .	44 901.05	200 000.—
i. Brenneiaufsichtstellen	777 668.05	750 000.—
k. Frachten beim Verkauf	337 698.19	350 000.—
l. Verwaltung	3 394 887.18	3 436 000.—
m. Unterhalt	162 568.60	200 000.—
n. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf aus- geführten Erzeugnissen	178 672.—	300 000.—
Zusammen Ausgaben	25 891 490.56	21 791 000.—

3. Abschluss

Summe der Einnahmen	44 671 822.66	47 571 000.—
Summe der Ausgaben	25 891 490.56	21 791 000.—
Einnahmenüberschuss	18 780 332.10	25 780 000.—

4. Verwendung des Einnahmenüberschusses

Zuweisung an den Bund:	Fr.
Fr. 2.20 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 265 703)	9 884 546.60
Zuweisung an die Kantone:	
Fr. 2.20 auf den Kopf der Wohnbevölkerung	9 884 546.60
Vortrag auf neue Rechnung	11 238.90
wie oben	18 780 332.10

Gemäss Art. 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Einnahmen betrugen in der Berichtsperiode 1948/49 . . .

Fr. 285 250.—

Demnach erhalten:

Kanton	Anteil am Einnahmenüberschuss (Fr. 2.20 auf den Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	1 483 911.—	37 198.35	1 521 109.35
Bern	1 603 615.20	40 199.05	1 643 814.25
Luzern	454 587.60	11 394.25	465 981.85
Uri	60 064.40	1 505.70	61 570.10
Schwyz	146 421.—	3 670.45	150 091.45
Obwalden	44 748.—	1 121.75	45 869.75
Nidwalden	38 165.60	956.75	39 122.35
Glarus	76 496.20	1 917.60	78 413.80
Zug	80 614.60	2 020.85	82 635.45
Freiburg	334 516.60	8 385.60	342 902.20
Solothurn	340 876.80	8 545.05	349 421.85
Baselstadt	373 914.20	9 373.25	383 287.45
Baselland	207 809.80	5 209.35	213 019.15
Schaffhausen	118 298.40	2 965.50	121 263.90
Appenzell A.-Rh.	98 468.20	2 468.25	100 931.45
Appenzell I.-Rh.	29 442.60	788.05	30 180.65
St. Gallen	629 642.20	15 788.75	645 425.95
Graubünden	282 148.40	7 072.70	289 216.10
Aargau	595 018.60	14 915.80	609 934.40
Thurgau	303 868.40	7 617.30	311 485.70
Tessin	356 140.40	8 927.65	365 068.05
Waadt	755 475.60	18 988.10	774 413.70
Wallis	326 301.80	8 179.70	334 481.50
Neuenburg	259 380.—	6 502.10	265 882.10
Genf	384 681.—	9 643.10	394 324.10
Insgesamt	9 384 546.60	285 250.—	9 619 796.60

Bei der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

B. Bilanz

(Nach Verwendung des Einnahmenüberschusses)

1. Aktiven

	Fr.	Fr.
Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 480 088.18	
Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	1 748 325.60	8 228 408.78
Lagervorräte.		12 852 286.50
Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement		9 175 865.—
Eidgenössische Schuldbuchforderung		17 000 000.—
Schweizerische Nationalbank.		327 665.69
Postcheckdienst		126 607.71
Guthaben bei den Lagerhäusern		117 634.24
Guthaben bei den Spritbezügern		144 817.50
Debitoren		4 879 071.48
Aktivrestanzen (Eingänge im Jahre 1949/50 für 1948/49)		1 071 839.65
		<u>53 428 696.50</u>

2. Passiven

Amortisationen:	Fr.	
Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 480 088.18	
Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	1 748 325.60	8 228 408.78
Reinertrags-Ausgleichsfonds		12 000 000.—
Reservefonds		2 900 000.—
Betriebsfonds		2 000 000.—
Versicherungsfonds		2 902 540.19
Verleiderfonds		188 177.65
Bussen (unverteilte)		82 430.11
Kreditoren		2 763 667.—
Passivrestanzen (Zahlungen im Jahre 1949/50 für 1948/49).		3 392 890.67
	Übertrag	<u>34 408 114.40</u>

			Fr.
	Übertrag	34 408 114.40	
Zur Auszahlung:			Fr.
an den Bund	9 384 546.60		
an die Kantone:			
Anteil am Einnahmen-		Fr.	
überschuss	9 384 546.60		
Kleinhandelsgebühren .	235 250.—	9 619 796.60	19 004 843.20
Vortrag auf neue Rechnung			11 238.90
			<u>53 423 696.50</u>

Zu den Bilanzposten haben wir folgende Bemerkungen anzubringen:

Die beiden Aktivkonten «Lagerhausbauten und Einrichtungen» und «Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern» sind durch das Passivkonto «Amortisationen» abgeschrieben. Der Brandversicherungswert der Gebäude und Einrichtungen beträgt Fr. 7 042 500, die Grundsteuerschätzung der Liegenschaften Fr. 6 841 541.

Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:

	Fr.
Guthaben aus der ausserordentlichen Rechnung des Bundes .	4 853 991.98
Vorschuss an die Handkasse der Alkoholverwaltung	20 000.—
Verschiedene Vorschüsse	5 079.50
	<u>4 879 071.48</u>

Die «Kreditoren» bestehen aus den Posten:

Rückstellung für die Förderung der Obstverwertung	2 100 000.—
Verschiedene Kreditoren	663 667.—
	<u>2 763 667.—</u>

XIII. Schlusserörterungen

Die Betriebsrechnung der Alkoholverwaltung für das abgelaufene Geschäftsjahr 1948/49 schliesst bei 44,7 Millionen Franken Betriebseinnahmen und rund 25,9 Millionen Franken Betriebsausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von 18,8 Millionen Franken ab. Dieses Ergebnis bleibt damit wesentlich hinter dem Einnahmenüberschuss des Vorjahres von 27,5 Millionen Franken und des Jahres 1946/47 mit 31,5 Millionen Franken zurück. Die Einnahmen bewegten sich wieder auf der Höhe der ersten Nachkriegsjahre, während die Ausgaben um 10 bis 15% höher stehen als damals.

Wenn man die vorliegenden Rechnungsergebnisse mit denen des Vorjahres vergleicht, so wird man feststellen müssen, dass sowohl die Einnahmen aus dem Verkauf gebrannter Wasser wie aus der Branntweinbesteuerung wesentlich zurückgefallen sind. Beim Trinkspritverkauf, der vor allem die

Reineinnahmen bringt, macht der Rückgang 1,6, beim Kernobstbranntwein 0,2 Millionen Franken aus; beim Brenn- und Industriesprit beträgt er sogar 2,8 Millionen Franken, während die Einnahmen aus dem Verkauf von Spirit zur Herstellung pharmazeutischer und kosmetischer Erzeugnisse nur um Fr. 230 000 abgenommen haben. Umgekehrt sind die Beschaffungskosten nicht entsprechend zurückgegangen; sie sind im Gegenteil noch gestiegen. Es muss in diesem Zusammenhang auf die durchgreifende Strukturwandlung in der Beschaffung gebrannter Wasser hingewiesen werden, die für die Gestaltung der Rechnungsergebnisse der Alkoholverwaltung von grosser Bedeutung ist. Hatte in früheren Jahren die Einfuhr neben der Inlandproduktion einen bedeutenden Anteil an der Deckung des Bedarfes, so hat sich das völlig geändert. Im vergangenen Geschäftsjahr hat die aus der Inlandproduktion abgelieferte Menge gebrannter Wasser das Volumen der Verkaufsmenge bereits überschritten. Demzufolge ist die Einfuhr stark zusammengeschrumpft und dürfte inskünftig ganz ausbleiben. Das bedeutet angesichts der Tatsache, dass die Beschaffungskosten für Inlandware wesentlich über denen eingeführter Ware liegen, eine schwere finanzielle Belastung für die Alkoholverwaltung. Dazu kommt, dass sich der Aufwand für die Kartoffel- und Obstverwertung, namentlich wegen beträchtlich höherer Ausgaben für die Kartoffelverwertung, verdoppelt hat. Alle diese Faktoren haben dazu beigetragen, dass das Rechnungsergebnis wesentlich zurückgegangen ist.

Der Rückgang der Verkaufs- und Steuereinnahmen lässt darauf deuten, dass die in der Nachkriegszeit beobachtete Steigerung im Verbrauch gebrannter Wasser zu Trinkzwecken einer Rückwärtsbewegung Platz gemacht hat. Diese Erscheinung darf, trotz des damit verbundenen fiskalischen Ausfalles, als erfreulich bezeichnet werden. Der Rückgang der Steuereinnahmen hängt aber zum Teil auch mit der Absatzstockung zusammen, die in letzter Zeit bei verschiedenen Branntweinen aufgetreten ist. Es ist ferner nicht zu übersehen, dass auch der Verkauf der zu technischen Zwecken verkauften Spritsorten, namentlich der Industriesprit, einen merklichen Rückgang erfahren hat. Wenn auch der Alkoholverwaltung aus dieser Verkaufstätigkeit keine Reineinnahmen zufließen, da Industrie- und Brennsprit fiskalisch nicht belastet sind, so ist doch dieser Verkauf notwendig, um ein den Übernahmen an gebrannten Wassern entsprechendes Absatzvolumen zu erhalten.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war durch die bereits im letzten Geschäftsbericht erwähnten Vorarbeiten für die Revision des Alkoholgesetzes gekennzeichnet. Nachdem die zur Vorberatung dieser Vorlage eingesetzte Expertenkommission ihre Arbeit abgeschlossen hatte, ist sie mit Botschaft vom 8. April 1949 den eidgenössischen Räten unterbreitet worden. Die Priorität fiel dem Nationalrat zu, der die Vorlage in der Junisession guthiess und ohne wesentliche Änderungen verabschiedete. Der Ständerat hat die Vorlage in der Septembersession durchberaten und ihr zugestimmt.

Der Revision des Alkoholgesetzes kommt namentlich mit Rücksicht auf die seit Kriegsende stark gewachsenen Schwierigkeiten der brennlosen

Verwertung der Kartoffel- und Obstüberschüsse grosse Bedeutung zu. Eine Erweiterung der gesetzlichen Grundlagen für die zweckmässige Verwendung unserer Brenneirohstoffe ist unerlässlich, soll nicht zum Schaden der Volksgesundheit, der Volkswirtschaft und auch der Bundes- und Kantonsfinanzen neuerdings ein Überhandnehmen des Brennens zur Tatsache werden.

Es ist nicht zu übersehen, dass unsere Alkoholverwaltung an einem ernststen Wendepunkt angelangt ist. Die inländische Alkoholverwaltung, die von der Alkoholverwaltung zu übernehmen ist, übertrifft heute, wie bereits ausgeführt, den Landesbedarf. Angesichts dieser Sachlage steht die bei der Warenbeschaffung früher stets vorhandene Möglichkeit, die Importe auf den Umfang der inländischen Produktion abzustimmen, nicht mehr zur Verfügung. Eine vermehrte Alkoholverwaltung aus Obst oder ein weiterer Rückgang im Verkauf müsste somit zwangsläufig zu einer empfindlichen Drosselung der industriellen Spritherstellung führen. Die Überproduktion von Obstbranntwein hat die Alkoholverwaltung innerhalb der letzten 30 Jahre schon zweimal in eine finanzielle Notlage gebracht und auch volksgesundheitlich unerfreuliche Folgen gezeitigt. Eine Wiederholung dieser Zustände sollte unter allen Umständen vermieden werden. Gewichtige Landesinteressen sprechen dafür, dass auch der industriellen Alkoholverwaltung aus Rohstoffen wie Zuckerrübenmelasse, Abfälle und Rückstände der Holzverarbeitung ein angemessener Anteil an der inländischen Spritbedarfsdeckung gesichert bleibt. Das hat freilich zur Voraussetzung, dass es gelingt, die Überschussverwertung von Obst und Kartoffeln ohne wesentliche Einschaltung der Brennerei durchzuführen. Dies möglich zu machen, ist der Hauptzweck der Revision des Gesetzes. Ihre grosse Bedeutung liegt ja gerade darin, dass sie die erreichten Fortschritte in der brennlosen Obst- und Kartoffelverwertung zu erhalten und auszubauen vermag.

XIV. Antrag

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgeschriebenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1948 bis 30. Juni 1949 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlussentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 21. Oktober 1949.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

E. Nobs

Der Bundeskanzler:

Leimgruber

(Entwurf)

Bundesbeschluss

über

**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung
der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1948/49**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 21. Oktober 1949,
beschliesst:

Einziges Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1948 bis 30. Juni 1949 werden genehmigt und der Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung wie folgt verwendet:

	Fr.
Auszahlung an den Bund, Fr. 2.20 auf den Kopf der Wohnbevölkerung	9 384 546.60
Auszahlung an die Kantone, Fr. 2.20 auf den Kopf der Wohnbevölkerung	9 384 546.60
Vortrag auf neue Rechnung	11 238.90
	<u>18 780 332.10</u>

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1948/49(Vom 21. Oktober 1949)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5711
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.10.1949
Date	
Data	
Seite	685-721
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 808

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.